

Souveränität und Verantwortung in der vernetzten Medienwelt

Anforderungen an eine
kinder- und jugendorientierte
Netzpolitik

www.bundesjugendkuratorium.de

BJK
Bundesjugendkuratorium

Bundes jugend kuratorium

Souveränität und Verantwortung in der vernetzten Medienwelt

Anforderungen an eine
kinder- und jugendorientierte Netzpolitik

BJK
Bundesjugendkuratorium

Vorwort

Medien nehmen einen immer zentraleren Stellenwert in unserer Gesellschaft ein. Dem Internet kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Es fungiert als kommerziell ausgerichtete und global akzentuierte Vernetzungszentrale und bildet zugleich die wesentliche Grundlage für medienbasiertes Handeln insgesamt. Das Web 2.0 erlaubt es, mediale Inhalte zu produzieren und zu verbreiten und sich damit selbst an der Ausgestaltung der Medienwelt zu beteiligen. Aus Rezipientinnen und Rezipienten werden Produzentinnen und Produzenten. Junge Menschen wachsen heute selbstverständlich in dieser vernetzten Medienwelt auf. Als sprichwörtliche »Digital Natives« nutzen sie deren Möglichkeiten schon im Kleinkindalter spielerisch und gehen virtuos mit der schnellen technischen Entwicklung um. Ähnlich der Beherrschung von Sprache und Schrift ist medienkompetentes Handeln für sie unabdingbar geworden für Weltaneignung und zwischenmenschliche Kommunikation.

Die vernetzte Medienwelt ist aber weder nur bereichernd noch ausschließlich schädigend für Kinder und Jugendliche. In ihr liegen immense Potenziale, die eine eigenständige Lebensführung unterstützen. Andererseits konfrontiert sie Kinder, Jugendliche, Eltern und die Öffentlichkeit mit neuartigen Risiken und Problemlagen. Das Bundesjugendkuratorium ist sich bewusst, dass eine Kinder- und Jugendpolitik, die sich an den Lebenslagen und Interessen junger Menschen orientiert, immer auch Politik des Netzes, über das und mit dem Netz ist und sich für alle Felder netzpolitischen Handelns verantwortlich fühlen muss. In seiner Stellungnahme fokussiert es drei aus seiner Sicht prioritäre Handlungsfelder: die Medienkompetenzförderung, den Kinder- und Jugendmedienschutz und die Medienaneignungsforschung. Aus

deren Perspektive benennt es Anforderungen an eine kinder- und jugendorientierte Netzpolitik, die der besonderen Rolle junger Menschen im Rahmen dieser gesellschaftlichen Entwicklung gerecht werden.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Unterstützung und Förderung, um die neuartigen Potenziale einer vernetzten Medienwelt selbstbestimmt und in sozialer Verantwortung nutzen zu können. Das Bundesjugendkuratorium hält hierfür eine ressortübergreifend und interdisziplinär ausgerichtete Netzpolitik in Bund und Ländern für notwendig. Medienkompetenzförderung muss als gesetzlicher Regelungstatbestand begriffen werden und alle Bildungs- und Erziehungsorte junger Menschen umfassen. Schutz- und Förderleistungen müssen an ihren Schnittstellen systematisch aufeinander bezogen werden. Dies schließt Familie und Kindertagesbetreuung genauso ein, wie Kinder- und Jugendarbeit und Schule. Das Bundesjugendkuratorium sieht die Notwendigkeit für ein koordiniertes Vorgehen, das einheitliche Rahmenbedingungen für ein gemeinsames Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in ganz Deutschland schafft. Es fordert eine Medien- und Netzpolitik, die sich konsequent an den Belangen junger Menschen orientiert.

Mike Corsa

Vorsitzender des Bundesjugendkuratoriums

Facebook, Tagesschau und World of Warcraft: Vom Mediengebrauch eines Jugendlichen

Peter ist 15 Jahre alt und geht aufs Gymnasium. Er findet sein schulisches und auch sein sonstiges Leben »ganz O. K.«. Er hat einen großen Freundeskreis, seit kurzem auch eine Freundin. Er spielt in einer Band, klettert und skatet. Peters Mediengebrauch ist beeindruckend: Er ist in zwei Communitys aktiv: »Myspace ist speziell für die Musik. Da triffst du schnell die richtigen Leute.« Dort präsentiert sich Peter mit seiner Band in einem Musikclip, Bildern und mehreren Stücken. »Bei manchen Kommentaren steigst du richtig in die Diskussion ein, das bringt dich dann auch weiter.« »Auf Facebook sind alle: alle meine Freunde und die Freunde von denen; man kann gute Typen treffen und man erfährt immer, was los ist und wo was abgeht.« Peter hat auf Facebook eine Fanseite zu seiner Band gestaltet. Dort verweist er auf die Bandseite in Myspace: »ist wie so'ne Werbung«. Außerdem ist er auf Facebook der Gruppe »atomfrei« beigetreten: »Ich find wichtig, dass mit dem Atomzeug aufgehört wird und da krieg ich Informationen und Links zu interessanten Seiten, und ich erfähr was über Aktionen und so. Wenn da was hier in der Nähe ist und ich das gut finde, geh ich auch hin.« Politik interessiert ihn nicht so, sagt Peter, aber bei Themen wie Atomausstieg oder überhaupt beim Klimathema will er auf dem Laufenden sein. Da schaut er dann auch mal auf tagesschau.de, spiegel.de oder auf spezielle Themenseiten wie ausgestrahlt.de, sucht im Internet nach mehr Informationen und diskutiert auf Facebook.

Ohne das Internet zu leben kann sich Peter nicht vorstellen. Wenn er nicht gerade Sport oder Musik macht, ist er eigentlich immer online, in seinen Communitys, auf der Suche nach Informationen zu interessanten Themen oder neuer Musik ... oder er spielt. Peter ist ein Fan von World of Warcraft: »schon seit ich

11 bin ... und ich bin ganz gut.« Wenn er spielt, kommen schon mal etliche Stunden zusammen. »Meine Mutter versteht nicht, dass ich nicht zum Essen kommen kann, und ist dann sauer. Aber ich kann doch meine Gilde nicht mittendrin hängen lassen! Und es ist auch ein voll gutes Gefühl, wenn da deine Leute gewinnen und du warst gut.« Dass Peter so viel Zeit mit dem Computer verbringt, ist den Eltern nicht so ganz recht: »Er nutzt das ja auch für die Schule und da kann er auch viel lernen, aber das stundenlange Spielen und dann immer in diesem Facebook, wo ja auch so viel passieren kann ... also das versteh ich nicht und ich find's auch nicht gut. Aber er sagt immer: Mama, davon hast du einfach keine Ahnung! Und das stimmt ja auch irgendwie.«

Wovon Peters Eltern auch keine Ahnung haben, ist seine Vorliebe für harte Actionfilme. »Da würde meine Mutter toben.« Diesen Genuss gönnt sich Peter bei Freunden, die »nicht so unter Kontrolle sind«. Und außerdem ist es »eh besser zu mehreren zu schauen«. An seinem heimischen Computer begnügt er sich damit, nach neuer Kost zu suchen, sich über Filme und ihre Akteure zu informieren oder sich auf YouTube über Stunts und sonstige Tricks kundig zu machen und mit anderen Fans zu fachsimpeln. Das ist »ja eine ganze Welt im Internet: Du hast die Filme, du hast Hintergründe und die Stars, mit denen kannst du dich auch auf Facebook befreunden, und du hast die anderen Fans, die geben auch wieder Tipps, auch aus anderen Ländern.«

Peter ist ein konstruiertes Beispiel. Aber sein Mediengebrauch ist empirisch belegt. Er steht stellvertretend für diejenigen männlichen Jugendlichen, die die Möglichkeiten der vernetzten Medienwelt in großer Breite ausschöpfen. In seinem Mediengebrauch zeichnen sich typische Potenziale und Risiken ab,

die die vernetzte Medienwelt für Kinder und Jugendliche gegenwärtig impliziert: Das Eintauchen in Actionuniversen und Online-Spiele birgt Eskapismus- und Suchtrisiken. Für seine Informationsbedürfnisse macht er sich die Recherchemöglichkeiten und die kommunikativen Potenziale der vernetzten Medienwelt zunutze und erprobt auch medienbasierte Artikulation und Partizipation. Mit der Präsentation seiner Band stellt er sich selbst dar. Egal, ob die Reaktionen darauf positiv sind oder nicht, sie sind bedeutsam für die Arbeit an seiner Identität. Typisch ist schließlich auch die Unsicherheit von Peters Eltern: Viele Erwachsene können nur schwer einschätzen, was ihre Kinder im Internet machen, und fühlen sich den erzieherischen Aufgaben in diesem Bereich kaum gewachsen.

Potenziale und Risiken der vernetzten Medienwelt sind milieuübergreifend wirksam, aber milieuspezifisch ausgeprägt. Peter ist weder sozial benachteiligt noch verhaltensauffällig noch in seiner Peergroup ausgegrenzt, er ist der sprichwörtliche »Junge von nebenan«. Sein Mediengebrauch verdeutlicht, dass die vernetzte Medienwelt nicht nur Herausforderungen birgt, die im Zusammenspiel mit benachteiligenden und belastenden Lebensbedingungen virulent werden. Potenziale und Risiken streuen vielmehr milieuübergreifend, also zunächst unabhängig von sozialer Herkunft, Bildungshintergrund oder individuellen Belastungen. So können beispielsweise bildungsbenachteiligte Jugendliche von der Möglichkeit profitieren, sich in ihren Communitys in präsentativen Formen, also über Bilder, Töne, Symbole auszudrücken. In Erweiterung ihrer Verbalisierungsfähigkeiten erlauben ihnen diese medialen Mittel, ihr Können zu zeigen oder Standpunkte anschaulich zu vertreten und sich so medienbasierte Artikulationsformen zu erschließen. Bildungsmäßig besser gestellte Jugendliche, die z. B. Informationen online verbreiten, sind sich vielfach der Verantwortung, die der Status des Informierenden impliziert, nicht bewusst und riskieren Persönlichkeits- und Rechtsverletzungen.

Auch das Risiko der Online-Spielsucht trifft eher den männlichen Teil gut gebildeter Jugendlicher, denn sie favorisieren komplexe Spiele, die von den Beteiligten eine enge Einbindung in vernetzte Gemeinschaften erfordern, mitsamt der daraus resultierenden Zeit- und Leistungszwänge.

Tatsächlich ist die heutige Medienwelt per se weder nur bereichernd oder fördernd noch ausschließlich schädigend für Kinder und Jugendliche. Vielmehr eröffnet sie einerseits vielfältige Potenziale, die eine souveräne Lebensführung unterstützen. Andererseits konfrontiert sie Kinder und Jugendliche und ihr soziales Umfeld sowie weitergehend auch Gesellschaft und Politik mit neuartigen Möglichkeiten, Herausforderungen und Problemlagen. Kinder und Jugendliche nutzen insbesondere das Internet kreativ und intelligent zur Informationsbeschaffung, erwerben spielerisch und selbstverständlich instrumentelle und kommunikative Fähigkeiten, die alltags- und darüber hinaus auch berufsrelevant sind, und sie pflegen und gestalten ihre Freundschaften und ihr Beziehungsleben im Netz. Oft aber sind sie auch überfordert oder »ausgeliefert«: Sie schließen beim Surfen im Internet unbemerkt kostenpflichtige Verträge ab bzw. werden über aggressive Werbung und Täuschung dazu genötigt. Sie geraten auf pornografische Seiten oder werden Opfer von Cybermobbing oder Online-Grooming. Sie werden im Internet öffentlich belästigt und diffamiert oder mit sexualisierten Interaktionskontexten konfrontiert, häufig mit dem Ziel sexueller Kontakte auch außerhalb des Internets. Gefährdet sind im Prinzip alle Kinder und Jugendlichen. Besonders hoch sind die Risiken erstens für junge Kinder, die die Gefahren aufgrund ihres Entwicklungsstandes noch nicht abschätzen können bzw. noch kein taugliches Vermeidungs- und Widerstandsrepertoire ausgebildet haben, zweitens für Kinder und Jugendliche, die aufgrund schwieriger biografischer Erfahrungen besonders verletzlich sind und über geringe psychische Stabilität verfügen, und drittens für Kinder und

Jugendliche, die unter benachteiligenden Bedingungen aufwachsen und weder ausreichende Unterstützung im sozialen Umfeld erfahren, noch zu Reflexions- und Handlungsfähigkeit angeregt werden.

Auch wenn Potenziale und Risiken milieuübergreifend wirksam werden, so zeitigen mediale Risiken wie eh und je schwerwiegendere Folgen, wenn sie mit benachteiligenden Lebensbedingungen zusammentreffen und es zu Verstärkungseffekten kommt. Gerade in prekären Sozialmilieus mangelt es Kindern und Jugendlichen nicht nur an eigener Medienkompetenz, sondern zudem an Korrektiven und tragfähigen Orientierungen im sozialen Umfeld. Angesichts der Bedeutung von Medien und medienbasiertem Handeln reichen die Risiken hier bis hin zur Exklusion aus sozial und gesellschaftlich relevanten Beteiligungsstrukturen.

Befähigung zu Souveränität und Verantwortung in der Medienwelt ist eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Nach Auffassung des Bundesjugendkuratoriums ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in staatlicher Verantwortung, den Herausforderungen der vernetzten Medienwelt zu begegnen. Denn Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf umfassende und nachhaltige pädagogische Unterstützung, um die Fähigkeiten auszubilden, die ihnen einen kompetenten Umgang mit der vernetzten Medienwelt und weitergehend eine souveräne Lebensführung unter den Bedingungen zunehmender Mediatisierung der Gesellschaft ermöglichen. Desgleichen haben Kinder und Jugendliche ein Recht auf eine sozial verträglich gestaltete Medienwelt und einen angemessenen Schutzrahmen, der mediale Gefährdungen verlässlich vermeiden hilft. Die Förderung von Medienkompetenz und die Wahrnehmung des Schutzauftrags gegenüber Kindern und Jugendlichen ist inhaltlich eine disziplinübergreifende und politisch eine system-

und ressortübergreifende Herausforderung. Sie betrifft private und öffentliche Lebensorte von Kindern und Jugendlichen. Gefordert sind entsprechend erstens Eltern sowie weitere Bezugspersonen, die im privaten Raum an der Erziehung mitwirken. Gefordert sind zweitens alle Erziehungs-, Bildungs- und Hilfeinrichtungen, mit denen Kinder und Jugendliche im Prozess des Aufwachsens Berührung haben; es sind dies die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie das Schulsystem in all seinen Ausprägungsformen. Gefordert sind darüber hinaus auch Freizeitangebote, die Kinder und Jugendliche ansprechen, und natürlich die Medien selbst. Kurz: Gefordert sind alle Akteure, die in unserer Gesellschaft die Aufwachsens- und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen mitgestalten.

Um die Herausforderungen der vernetzten Medienwelt zu bewältigen und so die Bedingungen des Aufwachsens zu verbessern, erachtet das Bundesjugendkuratorium vorrangig übergreifende strukturschaffende Maßnahmen für notwendig, die gesetzgeberische Gestaltung, kompatibles Handeln in Bund, Ländern und Kommunen sowie pädagogisch nachhaltige und an den Belangen von Kindern und Jugendlichen ausgerichtete Förder- und Schutzleistungen systematisch aufeinander beziehen. Entsprechende strukturschaffende Maßnahmen zu initiieren und zu gestalten, markiert das Kerngeschäft einer kinder- und jugendorientierten Netzpolitik, die Souveränität und Verantwortung in der vernetzten Medienwelt zum Ziel hat. Für deren nachfolgend skizzierte Eckpunkte sind zwei Leitlinien zentral: Erstens die Perspektive von Kindern und Jugendlichen auf die vernetzte Medienwelt und ihr Handeln in ihr. Zweitens eine dezidiert ressourcenorientierte Gestaltung von Befähigungsleistungen und Schutzmaßnahmen, die an den Voraussetzungen, Lebenslagen und am faktischen Medienumgang von Kindern und Jugendlichen und ihren sozialen Bezugsgruppen ausgerichtet ist. Die Forderungen an politisches Handeln

fokussieren darauf, übergreifende Strukturen zu schaffen, die ein systematisches Zusammenwirken an den Schnittstellen von Förder- und Schutzmaßnahmen sichern und zugleich die verschiedenen Erziehungs- und Bildungsfelder an gemeinsamen Prinzipien und Zielen ausrichten. Die Forderungen sind entsprechend an gesellschaftliche und staatliche Verantwortungsträger adressiert, vorrangig an Bund, Länder und Kommunen. Hinsichtlich der adäquaten Umsetzung sind vor allem die Bildungsinstitutionen gefordert. Den Herausforderungen der vernetzten Medienwelt muss sich die Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die Kindertagesbetreuung sowie die Kinder- und Jugendarbeit genauso stellen, wie die Schule als verpflichtende Bildungseinrichtung. Medienpädagogische Forschung und Praxis sind gefordert, wissenschaftlich fundierte und den Praxisfeldern angemessene Konzepte zu entwickeln.

1. Ressourcenorientierung: Grundlage einer kinder- und jugendorientierten Netzpolitik

Zwei Einsichten sind einer kinder- und jugendorientierten Netzpolitik aus Sicht des Bundesjugendkuratoriums vorausgesetzt: Erstens die Einsicht, dass Medien integrierte und multifunktionale Bestandteile sozialen Lebens und für den gesamten Prozess des Aufwachsens bedeutsam sind. Zweitens die Einsicht, dass Kinder und Jugendliche eigene Perspektiven auf die Medienwelt entwickeln und eigene Belange an sie herantragen. Beide Einsichten sind leitend für die Gestaltung von Förder- und Schutzmaßnahmen, die sicherstellen wollen, dass sich Kinder und Jugendliche in der vernetzten Medienwelt souverän und in einem angemessenen Schutzrahmen bewegen können.

1.1 Medien sind integrierte Bestandteile sozialen Lebens

Medien sind in den öffentlichen Raum und in private Lebensvollzüge gleichermaßen integriert. Sie verzahnen sich mit Lebensbereichen und Handlungsstrukturen und gestalten diese vorrangig als orientierende und kommunikative Größen mit. Für die heranwachsende Generation sind Medien aufs Engste mit Sozialisation, Weltaneignung und Identitätsbildung verwoben. Für die Ausgestaltung dieser Prozesse sind die soziokulturell differierenden Bedingungen des Aufwachsens zentral, in denen wiederum auch mediale Einflüsse wirksam sind. Medien sind mithin keine isolierten Größen, sondern multifunktional in die soziale Wirklichkeit eingebunden.

Im Zuge technischer und gesellschaftlicher Entwicklungen haben sich die Funktionen von Medien verändert und erweitert. Ihre Bedeutung im sozialen und öffentlichen Leben wächst beständig. Für eine kinder- und jugendorientierte Netzpolitik sind zwei Entwicklungslinien besonders relevant:

1.1.1 Die vernetzte Medienwelt erweitert die Möglichkeiten des Handelns mit und in Medien

Die über das Internet organisierten multimedialen und multifunktionalen Zugänge zu Inhalten, Strukturen und Aktivitäten erweitern die Möglichkeiten des Medienhandelns nachhaltig. Waren die Nutzerinnen und Nutzer bis vor wenigen Jahren noch weitgehend auf die Rezeption beschränkt, so erlaubt das Web 2.0 mittlerweile, selbst mediale Inhalte zu produzieren und zu verbreiten, sich also als »Medienmacher« an der Ausgestaltung der Medienwelt zu beteiligen. In den Social Communitys mit medialen Mitteln zu kommunizieren, sich selbst darzustellen oder eigene Meinungen zu äußern, gehört heute

zum selbstverständlichen Handlungsrepertoire von älteren Kindern und Jugendlichen. Die Erweiterungen des Handelns mit und in Medien manifestieren sich auf der Inhalts- und der Handlungsebene:

- Auf der **Inhaltsebene** resultieren diese Erweiterungen vorrangig aus der crossmedialen Vermarktung, der Erreichbarkeit globaler Angebote und dem Zugang zu nutzergenerierten Inhalten, den Plattformen wie »YouTube« öffnen. Favorisierte Inhalte in unterschiedlichen medialen Repräsentationen gezielt zu bündeln, war noch nie so bequem wie heute. Unterhaltungsuniversen wie z. B. »Spider-Man« regen dazu nachgerade an, indem sie Spielfilme, Fernseh- und Zeichentrickserie, Computerspiele, Soundtrack, Hörspiel usw. anbieten, das rezeptive Vergnügen um kommunikative Angebote wie Fan-chats erweitern und die Möglichkeit eröffnen, Lego-Movies zu produzieren, die dann wiederum auf »YouTube« verbreitet werden können. Die vielgestaltigen Beschäftigungsmöglichkeiten mit »Spider-Man« führen zu einer stärkeren Einbindung der Beteiligten und leisten so kumulativen Effekten Vorschub.
- Die Erweiterung der Rezeption von Inhalten um kommunikative und produktive Tätigkeiten leitet auf die **Handlungsebene**. Die Mitmachmöglichkeiten des Web 2.0 erlauben medienbasierte Kommunikation und Artikulation in kleineren oder größeren medialen Öffentlichkeiten. Der Rezipientenstatus kann um den Akteurs- und Produzentenstatus erweitert werden. Gerade die medienbasierten Eigenaktivitäten bergen einerseits eine Fülle von Potenzialen, die bis hin zu Partizipationsmöglichkeiten reichen. Sie beinhalten andererseits aber auch qualitativ neuartige Problemlagen, die eigene Verantwortungsübernahme erfordern, z. B. gegenüber der Privatheit anderer, und die zum Teil schwer zu bewältigen sind, z. B. bei sexueller Belästigung oder Mobbing.

Medienaneignung bezieht sich heute auf ein eng gesponnenes Netz, in dem ehemals getrennte Einzelmedien und Inhaltsangebote sowie medienbasierte Kommunikation, Interaktion und Produktion miteinander verwoben sind. Insbesondere die junge Generation gestaltet ihre Lebenspraxen nicht mehr nur mit dem mentalen Rekurs auf mediale Inhalte, sondern realisiert die Potenziale der vernetzten Medienwelt in medialen (Sozial-)Räumen.

1.1.2 Mediatisierungsprozesse verändern kommunikatives Handeln und darüber soziales Leben

Medienbasiertes Handeln beeinflusst und strukturiert in seinen beschriebenen Erweiterungen gesellschaftliche Kommunikation in hohem Maße: Es wird in die individuelle Lebensführung integriert und gehört selbstverständlich zum Alltag. Es wird zugleich im sozialen und öffentlichen Leben, in kulturellen und politischen Kontexten, in Bildungs- und Arbeitszusammenhängen wirksam. Beziehungen, Identitätsbildungsprozesse, Informationsaneignung, gesellschaftliche Diskurse und Partizipation werden dadurch mitgestaltet. Tatsächlich wird medienbasiertes Handeln heute zu einem immer bedeutsameren Teil sozialen Handelns. Die junge Generation lebt diese Verzahnung intensiv. Sie gestaltet vor allem soziale Beziehungen in medialen Räumen, nutzt die digitalen Möglichkeiten aber auch für informative und partizipative Zwecke. Sie hat somit aktiv Anteil an der fortschreitenden Mediatisierung der Gesellschaft, die aus privatem und öffentlichem Medienhandeln gleichermaßen gespeist wird.

1.2 Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf angemessene Unterstützung für den Umgang mit der Medienwelt

Aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen geht es vorrangig darum, sie von früher Kindheit an für reflektiertes, selbstbestimmtes und sozialverantwortliches Handeln mit und in der Medienwelt zu befähigen und weitergehend für eine souveräne Lebensführung in der mediatisierten Gesellschaft stark zu machen. Das ist angesichts der Vernetzungsstrukturen der Medienwelt und des vernetzten Handelns der heranwachsenden Generation sowie angesichts des Vordringens von Medien und medienbasiertem Handeln in immer mehr Bereiche unseres Lebens zwingend.

Hinsichtlich der notwendigen Unterstützungsleistungen gebührt dem Internet besondere Beachtung, denn es fungiert als kommerziell und global akzentuierte Vernetzungszentrale für unterschiedlichste Medienangebote und Handlungsmöglichkeiten und birgt entsprechend vielfältige, auch neuartige Herausforderungen. Zudem stößt es im Lebenslauf zunehmend früher auf Interesse und spätestens ab dem Grundschulalter gewinnt es als multifunktionale mediale Struktur kontinuierlich an Bedeutung im Medienrepertoire und Alltagshandeln von Kindern. Im Zuge dieser »Verfrühungstendenzen« drängen Kinder z. B. immer früher in die Communities bzw. werden in sie hineingezogen. Das Internet erfordert entsprechend einen angemessenen Schutzrahmen, der es Kindern und Jugendlichen erlaubt, sich hier frei von Gefährdungen zu bewegen. Vor allem jedoch müssen Kinder und Jugendliche darin unterstützt werden, die Potenziale der vernetzten Medienwelt vollumfänglich, in Selbstbestimmung und sozialer Verantwortung nutzen zu können. Die Herausforderungen des Internets im Hinblick auf die Belange von Kindern und Jugendlichen adäquat zu bewältigen, markiert eine zentrale Anforderung an eine kinder- und

jugendorientierte Netzpolitik. Vor diesem Hintergrund begrüßt das Bundesjugendkuratorium Anstrengungen wie den vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angeregten »Dialog Internet« oder die bundesweite medienpädagogische Initiative »Keine Bildung ohne Medien«.

Die pädagogisch durchaus anspruchsvolle Herausforderung besteht darin, die Balance zu halten zwischen den Förder- und Schutzbelangen von Kindern und Jugendlichen und ihrem Streben nach Autonomie in »ihren« Sozialräumen, die sie auch in der Medienwelt ausgestalten. In ihrem täglichen Medienumgang erwerben Kinder und Jugendliche in informellen Lernprozessen fortwährend Fähigkeiten, die als Ressourcen sowohl in Förder- als auch in Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen sind. Pädagogische Unterstützung in mediatisierten Lebenswelten muss sich erstens an diesen Ressourcen ausrichten, d. h. vor allem alters-, geschlechts- und milieudifferenziert erfolgen, und sie muss zweitens Kinder und Jugendliche als Subjekte ernst nehmen, d. h. sie als (medien-)kompetente Akteurinnen und Akteure respektieren und an der Ausgestaltung von Erfahrungs- und Lernräumen beteiligen.

Jenseits einer an den Belangen und Ressourcen von Kindern und Jugendlichen ausgerichteten Pädagogik ist schutzorientierte Intervention unerlässlich, wenn die Bedarfe der heranwachsenden Generation gegenüber der Wirtschaftsmacht Medien ins Hintertreffen zu geraten drohen. Dabei ist in Rechnung zu stellen, dass Kinder einen stärkeren Schutzrahmen brauchen, um mit der Medienwelt zurechtzukommen. Auf die Gewährleistung dieses Schutzrahmens in altersdifferenzierter Form müssen nicht zuletzt die Anbieter verpflichtet werden. Darüber hinaus sind pädagogische Unterstützungsleistungen notwendig, die das Bezugssystem Familie explizit einbeziehen, denn gerade in der Kindheit findet der Mediengebrauch in der Hauptsache im Zuhause statt. Im Prozess des Heranwachsens wächst die

Explorations- und Experimentierfreude. Entsprechend zeigt der Umgang von Jugendlichen mit den Inhalts- und Tätigkeitsangeboten der vernetzten Medienwelt sowohl die Potenziale als auch die Risiken deutlich und konturiert die Herausforderungen besonders scharf, die sich für ressourcenorientierte Förder- und Schutzmaßnahmen stellen. Für die Bewältigung dieser Herausforderungen ist das Zusammenwirken mehrerer Bereiche erforderlich: Auf der einen Seite müssen Medienregulierungssystem, Kinder- und Jugendmedienschutz und Anbieter eine sozialverträgliche Medienwelt gewährleisten, in der Kinder und Jugendliche sich ohne Gefährdungen bewegen können. Auf der anderen Seite ist die Pädagogik gefordert, Befähigungsleistungen zu erbringen, die ab der frühen Kindheit den Prozess des Aufwachsens begleiten, und zwar in allen Handlungsfeldern, die Kinder und Jugendliche sowie deren soziale Bezugsgruppen an ihren Lebensorten erreichen. Neben Befähigungsleistungen für Kinder und Jugendliche in schulischen und außerschulischen Bildungsorten, sind auch Unterstützung für Eltern sowie Aus- und Fortbildung für pädagogische Fachkräfte notwendig. Um Nachhaltigkeit zu erreichen und auf Dauer zu stellen, ist ein an gemeinsamen Prinzipien und Zielen ausgerichtetes und systematisch aufeinander bezogenes Handeln von Schutz- und Bildungsstrukturen an ihren Schnittstellen unerlässlich.

2. Medienkompetenzförderung, Kinder- und Jugendmedienschutz und Medienaneignungsforschung: Handlungsfelder einer kinder- und jugendorientierten Netzpolitik

Das Ziel, der heranwachsenden Generation einen kompetenten Umgang mit der vernetzten Medienwelt und weitergehend eine souveräne Lebensführung in der mediatisierten Gesellschaft zu sichern, erfordert strukturschaffende Maßnahmen in den drei Handlungsfeldern Medienkompetenzförderung, Kinder- und Jugendmedienschutz und Medienaneignungsforschung sowie

übergreifend ein systematisches Zusammenwirken dieser Handlungsfelder an ihren Schnittstellen.

- Erstens muss eine kinder- und jugendorientierte Netzpolitik für eine nachhaltige, altersdifferenziert und milieusensibel akzentuierte **Förderung von Medienkompetenz** Sorge tragen, die *alle* Kinder und Jugendlichen ab der frühen Kindheit erreicht und ihre Ressourcen sowie die ihrer sozialen Bezugsgruppen zum Ausgangspunkt nimmt.
- Zweitens ist ein **Kinder- und Jugendmedienschutz** zu gewährleisten, der einen verlässlichen Schutz sichert, auch wenn das soziale Umfeld seiner Verantwortung nicht nachkommt. Darüber hinaus muss er insbesondere dort, wo er an die Mitwirkung von Eltern oder an die Selbstverantwortung von Jugendlichen appelliert, am faktischen Mediengebrauch von Kindern und Jugendlichen ansetzen, die Lebensrealitäten von Familien in unterschiedlichen soziokulturellen Milieus in Rechnung stellen und seine Regulierungsmaßnahmen für die »Medienendverbraucher« transparent gestalten.
- Eine adressatengerechte Gestaltung von Förder- und Schutzmaßnahmen, die der Dynamik der vernetzten Medienwelt gewachsen sind, ist an wissenschaftliche Fundierung gebunden. **Medienaneignungsforschung** untersucht den Umgang von Kindern und Jugendlichen mit der jeweils aktuellen Medienwelt in lebensweltlicher Einbettung. Ihre Ergebnisse bieten entsprechend ein für Förder- und Schutzmaßnahmen gleichermaßen tragfähiges Fundament. Entsprechende Forschung zu fördern, markiert ein drittes Handlungsfeld einer kinder- und jugendorientierten Netzpolitik.
- Um der Komplexität und Dynamik der vernetzten Medienwelt auf pädagogischer Ebene effektiv zu begegnen, ist ein **systematisches Zusammenwirken der Handlungsfelder** Medienkompetenzförderung, Kinder- und Jugendmedienschutz und Medienaneignungsforschung notwendig. An ihren Schnittstellen müssen Zusammenarbeit und kompatibles

Handeln verbindlich verankert werden. Die Gestaltung und Etablierung entsprechender Strukturen erfordert Interdisziplinarität und ressortübergreifendes politisches Handeln. Dies markiert einen weiteren, übergreifenden Verantwortungsbereich einer kinder- und jugendorientierten Netzpolitik.

Die zentrale Ausrichtung der drei Handlungsfelder Medienkompetenzförderung, Kinder- und Jugendmedienschutz und Medienaneignungsforschung sowie übergreifende Möglichkeiten des systematischen Zusammenwirkens an deren Schnittstellen werden nachfolgend skizziert.

2.1 Medienkompetenz: tragender Bestandteil sozialer Handlungsfähigkeit

Ähnlich wie die Beherrschung von Sprache und Schrift ist medienkompetentes Handeln heute unabdingbar für Weltaneignung und zwischenmenschliche Kommunikation. Medienkompetenz beschreibt ein komplexes Bündel von Fähigkeiten, das kognitive Dimensionen (z. B. Wissen um Vernetzungsstrukturen), reflexive Dimensionen (z. B. Bewertung von Informationsquellen) und Handlungsdimensionen (z. B. Gebrauch medialer Artikulationswerkzeuge) miteinander verzahnt. Auf der Grundlage der in diesen Dimensionen entwickelten Fähigkeiten erfolgt die subjektive Positionierung gegenüber der jeweils aktuellen Medienwelt. Diese Positionierung manifestiert sich darin, die Potenziale der Medienwelt auszuschöpfen, und gleichermaßen darin, Widerstandsfähigkeit gegen mediale Zumutungen und Vermeidungsstrategien in Bezug auf Risiken zu entwickeln. Angesichts der Komplexität der heutigen Medienwelt und der Bedeutung, die Medienangebote und medienbasiertes Handeln in sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhängen haben, muss die umfassende und nachhaltige Förderung von Medienkompetenz als ein grundlegendes Recht aller Kinder und

Jugendlicher gewertet werden. Wiewohl informelle Lernprozesse für die Ausformung von Medienkompetenz wichtig und vor allem in der Handlungsdimension in ihrem Ausmaß nicht zu unterschätzen sind, ist die gezielte Förderung unerlässlich. Dies gilt zum einen milieuübergreifend, und zwar vorrangig für die Befähigung, die Medienwelt kritisch zu reflektieren und in ihren Strukturen sozial verantwortlich zu handeln. Insbesondere das Agieren in Communitys stellt hohe Anforderungen, involviert es doch Kinder und Jugendliche in Interaktionskontexte, in denen sie auf der einen Seite belastende Erfahrungen machen und auf der anderen Seite die Rechte anderer verletzen können. Darüber hinaus ist zum anderen Medienkompetenzförderung insbesondere für Kinder und Jugendliche notwendig, die unter benachteiligten Bedingungen aufwachsen, denn diese beschränken in der Regel auch einen souveränen Umgang mit der Medienwelt bzw. verantwortliches medienbasiertes Handeln in sozialen und gesellschaftlichen Kontexten.

Der kompetente Umgang mit Medien markiert eine lebensbegleitende Herausforderung. Entsprechend muss Medienkompetenzförderung in früher Kindheit beginnen, zunächst indirekt über einen Mediengebrauch in der Familie, der die Belange von Kleinkindern in Rechnung stellt. Die Familie ist auch im Weiteren als Vorbild-, Erziehungs- und Förderinstanz besonders gefordert. Mit steigendem Alter wächst die Explorationsfreude in Bezug auf die Medienwelt und sie wird zunehmend unabhängig von der Familie ausgelebt. Spätestens gegen Ende der Kindheit wird die Peergroup mehr und mehr zur maßgeblichen Orientierungsinstanz. An ihr werden Vorlieben für Inhalte und Tätigkeiten ausgerichtet und mit ihr gemeinsam werden die Möglichkeiten der vernetzten Medienwelt ausgelotet. Die sozialen Online-Netzwerke sind mittlerweile hoch frequentierte Sozialräume, in denen in enger Verflechtung mit der Peergroup Freundschaften, Beziehungen und andere Formen der Vergemeinschaftung gelebt werden, aber auch Meinungs- und Urteilsbildung erfolgt.

Viele Eltern können die medialen Aktivitäten ihrer Kinder kaum nachvollziehen, denn ihre eigenen Erfahrungen mit der vernetzten Medienwelt reichen längst nicht so weit wie die ihrer Kinder. Diese »Generationenkluft« im Medienhandeln erschwert milieuübergreifend eine kompetente Begleitung von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf die vernetzte Medienwelt. Unterstützungsleistungen durch Erziehungs-, Bildungs- und Hilfeeinrichtungen werden entsprechend zunehmend unverzichtbar. Zentrale Orte, die neben der Familie die Förderung von Medienkompetenz gewährleisten müssen, sind

- die Kindertagesbetreuung als erste Instanz, die familiären Medienumgang erweitern und korrigieren kann,
- die Schule als zentrale Bildungsinstitution, die von allen Kindern und Jugendlichen durchlaufen wird und zu deren Kernaufgaben die Vermittlung von basalen Kulturtechniken, also auch von Medienkompetenz gehört, und
- die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, deren Bedingungen autonomes Medienhandeln besonders begünstigen.

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung und staatliche Verpflichtung sicherzustellen, dass *allen* Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer soziokulturellen Herkunft und ihrer Bildungslaufbahn in allen Stadien des Aufwachens eine umfassende Förderung von Medienkompetenz zu Teil wird. Die heranwachsende Generation hat ein Anrecht darauf, die Fähigkeiten zu entwickeln und kontinuierlich auszubauen, die es erlauben, Angebote der vernetzten Medienwelt und medienbasierte Teilhabemöglichkeiten kompetent, selbstbestimmt und sozial verantwortlich zu nutzen. Sozialmilieus, in denen benachteiligende Lebensbedingungen kumulieren, bedürfen dabei besonderer Anstrengungen, da sich hier zugleich risikoreicher Medienumgang häuft. Vor diesem Hintergrund erachtet das Bundesjugendkuratorium zwei Wege der Medienkompetenzförderung als zielführend: Die alltagsintegrierte Medienkompetenzförderung an den Lebensorten von Kindern und Jugendlichen und die

Entwicklung innovationsorientierter Modelle zur Medienkompetenzförderung, über die Veränderungen in der Medienwelt und im Medienhandeln aufgegriffen werden.

2.1.1 Alltagsintegrierte Medienkompetenzförderung

Davon ausgehend, dass der Umgang mit Medien integrierter Bestandteil der alltäglichen Lebensvollzüge ist, betont dieser Weg den Zugang zu Kindern und Jugendlichen an ihren Lebensorten. Maßnahmen der Medienkompetenzförderung müssen in alltagsübliche Kontexte eingebunden und in den Sozialräumen angesiedelt werden, in denen sich Kinder und Jugendliche bewegen. Ein besonders nachhaltiger Sozialraum ist die Familie, die zugleich eine zentrale Instanz für Medienerziehung und Förderung von Medienkompetenz ist bzw. sein sollte und deren Mitglieder weichenstellende Vorbild- und Anregungsfunktion haben. Weitere zentrale Sozialräume sind Institutionen wie Kindertageseinrichtungen und Schule, die einen expliziten Bildungsauftrag haben, der Medienkompetenzförderung umfasst bzw. umfassen sollte. Und es sind schließlich die vielfältigen Räume, in denen Kinder und Jugendliche freie Zeit verbringen und Interessen nachgehen, der Jugendtreff, die Kirchengemeinde, die örtliche Bibliothek, der Sportverein, die freiwillige Feuerwehr usw. In all diese Lebensorte tragen Kinder und Jugendliche ihr Medien erleben und ihre medienbasierten Handlungspraxen hinein, tauschen sich mit Gleichaltrigen und Gleichgesinnten aus, stabilisieren oder korrigieren ihre Vorlieben oder entdecken gemeinsam mit ihrer Peergroup Neues. Die Akteure, die Lebensvollzüge von Kindern und Jugendlichen mitgestalten, haben entweder einen expliziten Auftrag Medienkompetenz zu fördern, wie z. B. die Schule, oder ihnen wird Verantwortung dafür zugewiesen, wie z. B. der Familie, oder sie sind aufgrund ihrer jugendaffinen Bedingungen für Medienkompetenzförderung prädestiniert, wie z. B. die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit. Darüber

hinaus verfügen z. B. Einrichtungen der Frühen Hilfen oder der Familienbildung durch ihren direkten Zugang zum Bezugssystem Familie über spezielle Potenziale. Nicht selten jedoch müssen Kinder gegensätzliche Orientierungen in Bezug auf den Umgang mit Medien bewältigen: Da ist zu Hause Dauerfernsehen angesagt, aber im Kindergarten müssen die geliebten Medienhelden draußen bleiben. Die Entwicklung von Medienkompetenz wird durch solche widersprüchlichen Erfahrungen an verschiedenen Lebensorten erschwert.

Alltagsintegrierte Medienkompetenzförderung ist zuvorderst an Nachhaltigkeit interessiert. Diese wird insbesondere durch Netzwerke vor Ort begünstigt, die breit gefächerte Zugänge zu Kindern und Jugendlichen und ihren sozialen Bezugsgruppen öffnen, das Professionswissen der Akteure, die Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen haben, nutzbar machen, und kompatibles Handeln in Bezug auf Medienkompetenzförderung ermöglichen. Die notwendige medienpädagogische Qualifizierung in solchen »Vor-Ort-Netzwerken« erfordert Fortbildung und kontinuierliche Beratung durch medienpädagogische Fachkräfte und Einrichtungen. Das könnte z. B. nach dem Vorbild der flächendeckenden, an den Bezirken angesiedelten »Medienfachberatung in Bayern« organisiert werden. Mit multiprofessionellen und institutionenübergreifenden Vor-Ort-Netzwerken kann erstens sichergestellt werden, dass allen Kindern und Jugendlichen Medienkompetenzförderung zu Teil wird, dass die Fördermaßnahmen durch aufeinander bezogene Angebote optimiert werden und dass durch kompatibles pädagogisches Handeln Nachhaltigkeit erreicht wird. Nicht zuletzt entsteht durch solche Vor-Ort-Netzwerke eine breite Aufmerksamkeit für das Medienhandeln von Kindern und Jugendlichen in ihren sozialen Kontexten, wodurch wiederum frühzeitige Intervention bei risikoreichen Entwicklungen begünstigt wird.

Vor diesem Hintergrund spricht sich das Bundesjugendkuratorium für die Initiierung und Etablierung von multiprofessionellen Vor-Ort-Netzwerken aus, die Medienkompetenzförderung von Kindern und Jugendlichen und ihren sozialen Bezugsgruppen als institutionenübergreifende Aufgabe gestalten.

2.1.2 Innovative Modelle zur Medienkompetenzförderung

Die Dynamik der Medienentwicklung im Verbund mit der Explorations- und Experimentierfreude der heranwachsenden Generation stellt (medien-)pädagogisches Handeln beständig vor neue Herausforderungen. Egal ob diese aus technischen und inhaltlichen Entwicklungen der vernetzten Medienwelt oder aus veränderten Handlungspraktiken und Problemlagen von Altersstadien und Sozialmilieus resultieren, jeweils muss die Medienpädagogik prüfen, welche Fähigkeiten Kinder und Jugendliche brauchen, um neuartige Anforderungen bewältigen zu können, über welche pädagogischen Wege deren Entwicklung unterstützt werden kann, und auf welche Ressourcen des sozialen Umfeldes und der Erziehungs- und Bildungsfelder zurückgegriffen werden kann bzw. welche Unterstützungsleistungen z. B. in Familien, Kindertagesbetreuung, Schule oder außerschulischen Angeboten notwendig sind.

Mit der Vielfalt der vernetzten Medienwelt und des vernetzten Medienhandelns sowie mit dem Vordringen medienbasierter Handlungspraktiken in immer mehr Lebensbereiche wächst die Komplexität, die die Medienpädagogik in der Entwicklung solcher Modelle bewältigen muss. Das Bundesjugendkuratorium erachtet angesichts dessen generell ein innovationsoffenes Klima für notwendig, das vorausschauende Modellentwicklung fördert und dazu ermutigt, neue pädagogische Wege zu explorieren. Insbesondere die aktive Beteiligung von Jugendlichen an der Entwicklung von Modellen zur Medienkompetenzförderung gilt

es zu unterstützen. Zusätzlich sollten bundesweite Diskurs- und Vernetzungsstrukturen initiiert und etabliert werden, die der medienpädagogischen Fachwelt inhaltlich und methodisch qualifizierten Austausch sichern sowie Anknüpfung und Kooperation anregen. Innovationsorientierte Medienkompetenzförderung könnte so in der Entwicklung und Implementierung auf ein breites fachliches Fundament gestellt und Anschlussmodelle könnten begünstigt werden. Für die Klärung von Realisierungsbedingungen und Konkretisierungen wird die Zusammenarbeit mit wissenschaftlich und praktisch arbeitenden medienpädagogischen Fachinstitutionen empfohlen.

2.2 Lebensweltkompatibilität: Voraussetzung für einen wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutz

Medien sind Wirtschafts- und Machtfaktoren von wachsendem Gewicht. Kollisionen wirtschaftlicher Bestrebungen mit Schutzbelangen von Kindern und Jugendlichen nehmen in der vernetzten Medienwelt nicht nur quantitativ zu, sondern verändern sich auch qualitativ. So eröffnen multimediale Zugänge zu Inhalten sowie deren Vernetzung mit Anschlussmedien und Aktivitätsmöglichkeiten Kindern und Jugendlichen bequeme Zugänge zu einseitigen Vergnügungs- und Denkwelten. Zudem werden Kinder und Jugendliche in medialen Räumen in Kommunikations- und Interaktionskontexte involviert, deren Folgen sie oftmals nicht durchschauen können. So impliziert z. B. das gängige Posten von persönlichen Fotos den Kontrollverlust über das Bild, denn dieses kann kopiert und in beliebigen Zusammenhängen weiterverwendet werden. Vor allem aber werden Beeinträchtigungs- und Gefährdungsrisiken nicht mehr allein durch Medienangebote von außen an Kinder und Jugendliche herangetragen, vielmehr ziehen ihre Eigenaktivitäten Risiken für sie selbst und andere nach sich. So geraten sie z. B. mit dem Urheberrecht in Konflikt, wenn sie ihre Community-Profile

mit fremdem Bild- und Tonmaterial oder mit Ausschnitten aus Film- und Fernsehproduktionen aufpeppen. Diese Beispiele verweisen auf neuartige Herausforderungen der vernetzten Medienwelt, denen sich auch der Kinder- und Jugendmedienschutz stellen muss.

Ein angemessener Schutzrahmen für Kinder und Jugendliche ist heute nicht mehr allein auf inhaltliche Medienangebote zu beschränken; er muss auf deren Vernetzung, auf risikoreiche Kommunikations- und Interaktionskontexte und auf die Risiken eigener medienbasierter Artikulation in medialen Räumen erweitert werden. Die vernetzten Strukturen und die damit verbundenen Dynamiken der Medienwelt, die auch aus dem Medienhandeln der Nutzenden selbst entstehen, erfordern vorrangig eine medienübergreifende Regulierung. Insbesondere dort, wo der Kinder- und Jugendmedienschutz an die Mitwirkung von Eltern oder von Jugendlichen appelliert, setzt die Wirksamkeit von Regulierungsmaßnahmen die Orientierung an den Ressourcen, Fähigkeiten und Lebenswirklichkeiten von Kindern, Jugendlichen und Eltern voraus. Dabei benötigen Kinder grundsätzlich einen engeren Schutzrahmen, der Zumutungen des Medienmarkts von ihnen fernhält, und auch dann greift, wenn die erwachsenen Bezugspersonen es an Verantwortung fehlen lassen. Jugendliche hingegen pochen in »ihren« medialen (Sozial-)Räumen auf Autonomie und wollen sich in ihnen möglichst frei von Beschränkungen bewegen. Viele zeigen durchaus Bereitschaft zu Eigen- oder Mitverantwortung, reklamieren aber auch hier Selbstbestimmung. Eltern haben selbst oftmals nur einen eingeschränkten Zugang zur vernetzten Medienwelt und zugleich tun sich auch (medien-)erziehungswillige Eltern schwer, die Bestimmungen des Kinder- und Jugendmedienschutzes nachzuvollziehen und auf ihre eigenen Kinder zu beziehen. Intransparenz, Widersprüchlichkeit und Alltagsferne lauten milieuübergreifend die häufigsten Kritikpunkte. In Sozialmilieus, in denen sich bei Heranwachsenden wie Erwachsenen risikoreicher Medienumgang

häuft und das (Medien-)Erziehungsvermögen gleichzeitig gering ist, laufen Appelle des Kinder- und Jugendmedienschutzes nach Mitwirkung ins Leere. Nur unter der Voraussetzung, dass ein ausreichender Schutzrahmen auch dann gewährleistet ist, wenn das soziale Umfeld seiner Erziehungs- und Kontrollverantwortung nicht nachkommt, sind zusätzlich Formen der Mitwirkung und Verantwortungsübernahme durch Eltern und Jugendliche sinnvoll und angesichts der Dynamik der vernetzten Medienwelt auch notwendig.

Speziell im Hinblick auf die wirksame Ausgestaltung des Bereiches des Kinder- und Jugendmedienschutzes, der die Mitwirkung der »Mediennendverbraucher« einfordert, sieht das Bundesjugendkuratorium drei Handlungsnotwendigkeiten:

2.2.1 Die Gestaltung einer sozial verantwortlichen Medienwelt liegt in staatlicher Verantwortung

Es bleibt die Verantwortung des Staates, Medienanbieter und Regulierungseinrichtungen auf eine sozialverträgliche Medienwelt zu verpflichten und von ihnen Maßnahmen für einen angemessenen Schutz von Kindern und Jugendlichen zu verlangen, der den jeweils aktuellen Bedingungen der global vernetzten Medienwelt ebenso gerecht wird, wie dem faktischen Mediengebrauch von Kindern und Jugendlichen und den (Medien-)Erziehungskompetenzen von Eltern. Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, in der vernetzten Medienwelt ausreichend geschützt zu werden und sich mediale Räume in altersangemessener Weise aneignen zu können. Das gilt auch, wenn sie unter Bedingungen groß werden, in denen Medienerziehung und Medienkompetenzförderung nicht in ausreichendem Maße stattfinden. Gerade die Schutzbelange dieser Kinder und Jugendlichen darf der Kinder- und Jugendmedienschutz nicht vernachlässigen. Appelle an Mitwirkung und Eigenverantwortung

können Regulierung nicht ersetzen. Auch technische Schutzvorkehrungen sind kein Ersatz, insbesondere dann nicht, wenn ihre Aktivierung von Seiten der Eltern gewährleistet werden muss. In Bezug auf technische Schutzvorkehrungen sind vielmehr die Anbieter darauf zu verpflichten, Nutzungsumgebungen in altersdifferenzierter Form an den Belangen von Kindern und Jugendlichen auszurichten. Beispiele dafür wären praktikable Altersverifizierungen oder die Verpflichtung, Kinder-Chats nur moderiert anzubieten.

2.2.2 Die vernetzte Medienwelt bedarf medienübergreifender Regulierung

Kinder- und Jugendmedienschutz muss heute insbesondere die internetspezifischen Möglichkeiten zur Vernetzung und Interaktivität integrieren und intermedial anschlussfähig sein. Die Sicherung der Wirksamkeit von Maßnahmen erfordert erstens wissenschaftlich fundierte medienübergreifende Beurteilungskriterien, zweitens die durchgängige Verpflichtung der verschiedenen Regulierungsinstanzen auf diese und drittens ihre kontinuierliche Aktualisierung aufgrund der Veränderungen in der Medienwelt und in den Aneignungsprozessen von Kindern und Jugendlichen. Aufmerksamkeit verdienen in diesem Zusammenhang vor allem die »Verfrühungstendenzen«: Die rezeptiven, kommunikativen und auch die interaktions- und artikulationsorientierten Segmente der Medienwelt werden im Lebenslauf zunehmend früher in Gebrauch genommen. Entsprechend dringlich ist die Überprüfung der schon lange in der Kritik stehenden Altersfreigabesysteme. Zusätzlich sind angemessene Maßnahmen zu entwickeln, die Kinder schon früh mit Risikovermeidungsstrategien in Bezug auf die vernetzte Medienwelt vertraut machen.

2.2.3 Die Mitwirkung der »Mediennendverbraucher« erfordert Transparenz und Lebensweltkompatibilität der Maßnahmen

Wenn sich der Kinder- und Jugendmedienschutz zur Unterstützung seiner Maßnahmen an die »Mediennendverbraucher« wendet und an die Mitwirkung von Eltern oder die Eigenverantwortung von Jugendlichen appelliert, so müssen diese zuvorderst das Ansinnen verstehen, Handlungseinsicht entwickeln und über die notwendige Handlungskompetenz verfügen. Ein Kinder- und Jugendmedienschutz, der diese Voraussetzungen erfüllt, erfordert erstens transparente Verantwortungsstrukturen, zweitens nachvollziehbare Beurteilungsmaßstäbe, die mit dem faktischen Mediengebrauch von Kindern und Jugendlichen und mit heutigen (Medien-)Erziehungskonzepten in Einklang gebracht werden können, und drittens Regulierungsinstrumente, die inhaltlich ebenso wie technisch mit den Angeboten der Medienwelt, der Explorationsfreude von Kindern und Jugendlichen und der (Medien-)Erziehungskompetenz von Eltern korrespondieren. Unter diesen Bedingungen ist Mitwirkung der Eltern zu erwarten. Gleichzeitig wächst dadurch die Chance, in der Erwachsenengeneration insgesamt das Bewusstsein der Mitverantwortung für die Schutzbelange von Kindern und Jugendlichen zu schärfen. Auch die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme von Jugendlichen kann durch die genannten Bedingungen befördert werden, denn auch sie beklagen vor allem die mangelnde Nachvollziehbarkeit von Kinder- und Jugendmedienschutzmaßnahmen, wie z. B. von Altersfreigaben. Die Nähe von Jugendlichen zu einschlägigen (medialen) Lebensräumen und Handlungspraxen sowie ihr Wissen um Erwartungen und Hoffnungen, die mit medialen Aktivitäten verbunden werden, haben erhebliche Vorteile, wenn es um die angemessene Berücksichtigung von Schutzbelangen der heranwachsenden Generation geht.

Allerdings ist die Übernahme von Mit- und Eigenverantwortung daran gebunden, dass sie mit den Bedürfnissen nach sozialer Einbettung und Selbstbestimmung vereinbar ist.

2.3 Medienaneignungsforschung: Fundament für Medienkompetenzförderung und Kinder- und Jugendmedienschutz

Eine kinder- und jugendorientierte Netzpolitik muss auf systematischem und empirisch belastbarem Wissen über die Prozesse der Medienaneignung in unterschiedlichen Altersstadien und soziokulturellen Milieus basieren. Um prospektiv agieren und diese Netzpolitik gestalten zu können, müssen sowohl die Dynamik der medialen Entwicklung als auch die Prozesse der Medienaneignung von Kindern und Jugendlichen systematisch und kontinuierlich in den Blick genommen werden. Dieses doppelte Monitoring ermöglicht es, konsistente Erkenntnisse zu gewinnen und daraus Anforderungen an Medienkompetenzförderung und Kinder- und Jugendmedienschutz sowie an zugehöriges politisches Handeln abzuleiten.

Angesichts der fortschreitenden Mediatisierung unserer Gesellschaft und des mit vielfältigen Potenzialen, aber auch weitreichenden Risiken verbundenen Medienumgangs von Kindern und Jugendlichen sowie angesichts der Komplexität, die angemessene Förder- und Schutzmaßnahmen bewältigen müssen, hält das Bundesjugendkuratorium generell eine Stärkung praxisorientierter Forschung für notwendig, die den Medienumgang von Kindern und Jugendlichen altersdifferenziert, in seiner sozialen Einbettung und bezogen auf die jeweils aktuelle Medienwelt untersucht. Von der Bundesregierung werden entsprechend ressortübergreifende Anstrengungen erwartet, die praxisorientierte Forschung unterstützen und als festen Bestandteil der Fundierung einer kinder- und jugendorientierten Netzpolitik verankern. Folgende Notwendigkeiten sind dabei vorrangig:

2.3.1 Verzahnung von Monitoringprozessen zur Medienentwicklung und Medienaneignung

In der Verzahnung von Monitoringprozessen zur Medienentwicklung und zur Medienaneignung werden zwei Forschungsfelder kontinuierlich aufeinander bezogen, die spiegelbildliche Anforderungen an die wissenschaftliche Fundierung von Medienkompetenzförderung und Kinder- und Jugendmedienschutz repräsentieren. Die kontinuierliche Beobachtung der kinder- und jugendrelevanten Segmente der Medienwelt ermöglicht es, technische, inhaltliche und strukturelle Neuerungen frühzeitig zu erkennen und einzuschätzen. So kann der Dynamik der Medienentwicklung vorausschauend begegnet werden. Die kontinuierliche Verfolgung der Prozesse der Medienaneignung von Kindern und Jugendlichen in ihrer sozialen Einbettung bringt Veränderungen im Medienumgang unterschiedlicher Gruppen schnell ans Licht und erlaubt es, Potenziale, Risiken und Problemlagen frühzeitig in ihren Dimensionen und Qualitäten abzuschätzen. Die Verzahnung beider Monitoringperspektiven erachtet das Bundesjugendkuratorium als besonders geeignet, um ein tragfähiges wissenschaftliches Fundament für prospektives Handeln sowohl in der Medienkompetenzförderung als auch im Kinder- und Jugendmedienschutz zu schaffen. Der Dynamik der Medienwelt könnte auf dieser Basis mit ebenso dynamischen Förder- und Schutzmaßnahmen begegnet werden.

2.3.2 Strukturelle Verankerung interdisziplinärer Forschungsdiskurse

Im Zuge der fortschreitenden Mediatisierung vieler Lebensbereiche und gesellschaftlicher Zusammenhänge tangieren Fragen der Medienentwicklung und Medienaneignung längst nicht mehr nur die Disziplinen, die sich mit Angebot und Nutzung von

Medien oder mit Schutz- und Förderbelangen der heranwachsenden Generation befassen. Sie betreffen vielmehr zumindest die Sozialwissenschaften, im Grunde aber alle mit Menschen befassten Disziplinen. Medienaneignungsforschung ist notwendigerweise interdisziplinär ausgerichtet, denn sie muss die Entwicklungsbedingungen und soziokulturellen Lebenskontexte von Kindern und Jugendlichen ebenso einbeziehen wie die Angebote und Strukturen der Medienwelt, deren individuelle, soziale und gesellschaftliche Funktionen sowie ethische Aspekte der Angebote und des Medienhandelns der Nutzenden. Diese Interdisziplinarität kann eine kinder- und jugendorientierte Netzpolitik insbesondere befördern, denn sie weitet den Horizont, den Rahmen und die Grundlagen für politisches Handeln.

Das Bundesjugendkuratorium hält ressortübergreifende Förderung und Verankerung interdisziplinärer Forschungsdiskurse für notwendig, in denen auch forschungstheoretische und methodische Fragen Raum haben. Im Sinne von Praxisrelevanz sind zudem Off- und Online-Transferwege zu schaffen, über die die Ergebnisse solcher Diskurse in all diejenigen Praxisfelder vermittelt werden, die für Kinder und Jugendliche Verantwortung tragen.

2.4 Gesetzliche Verankerung von Medienkompetenzförderung und Koordination der Handlungsfelder: übergreifende Aufgaben einer kinder- und jugendorientierten Netzpolitik

Medienkompetenzförderung, Kinder- und Jugendmedienschutz und Medienaneignungsforschung haben eine Reihe von Schnittstellen, an denen punktuell auch in gemeinsamer Ausrichtung gehandelt wird. So haben z. B. Ergebnisse der Medienaneignungsforschung für die Fundierung von Modellen der Medienkompetenzförderung hohe Bedeutung. Im Kinder- und Jugendmedienschutz dominiert hingegen in

vielen Bereichen die Tradition, von Inhalten und Machart der Angebote auf die Wirkung bei den Nutzenden zu schließen. Angesichts der vielfältigen Aktivitäten, mit denen Nutzende heute selbst die Medienwelt mitgestalten, impliziert das zwangsläufig Schwachstellen. Bleibt z. B. bei Multiplayer Online-Spielen die Beurteilung auf das Spielszenario konzentriert, so wird weder die Bedeutung des gemeinsamen Spielens mit anderen gegen andere erfasst, noch sind die Risiken einzuschätzen, die aus dem Interaktionskontext resultieren und die von Zwangssituationen bis hin zu Suchtphänomenen reichen können.

Eine Orientierung des Kinder- und Jugendmedienschutzes an wissenschaftlichen Befunden zur Medienaneignung ist vor allem für den Teilbereich notwendig, der die Mitwirkung der »Mediendverbraucher« einfordert. Hier teilen Kinder- und Jugendmedienschutz und Medienkompetenzförderung die Adressatengruppen und eine vergleichbare Ausrichtung des Handelns wäre für Schutz- und Fördermaßnahmen gleichermaßen zielführend. In Hinblick auf die Mitwirkung von Eltern an Schutzmaßnahmen bzw. ihren Einbezug in Maßnahmen zur Förderung von Medienkompetenz, richtet sich das Bestreben darauf, Kindern und Jugendlichen im eigenen Zuhause kompetente Begleitung für den Umgang mit der Medienwelt zu gewährleisten. Der Kinder- und Jugendmedienschutz versucht dabei, die Eltern auf die Beachtung seiner Regulierungsbestimmungen zu verpflichten und ihnen eine entsprechende Kontrolle ihrer Kinder nahezulegen. Medienkompetenzförderung will den Diskurs zwischen Eltern und ihren Kindern anregen und ihnen Handlungsmöglichkeiten für den Umgang mit der Medienwelt aufzeigen, die Risiken vermeiden helfen und Potenziale erschließen. Auch wenn es um Eigen- und Mitverantwortung von Jugendlichen geht, verfolgen Schutz- und Fördermaßnahmen vergleichbare Intentionen: Jugendlichen für den Umgang mit Zumutungen, Belastungen und Problemen in der vernetzten Medienwelt Handlungsstrategien aufzuzeigen, sei es zur Risikovermeidung, zur Konfliktbewälti-

gung, zur Unterstützung anderer oder um Angebote aus dem Netz zu eliminieren. Die Erkenntnisse der Medienaneignungsforschung bieten Ansatzpunkte für Handlungsstrategien, die Jugendliche akzeptieren bzw. zeigen, wo Kinder- und Jugendmedienschutz und Pädagogik Ansinnen an sie herantragen, die mit ihren eigenen Belangen, z. B. dem Streben nach Selbstbestimmung, kollidieren. Ein systematisches Zusammenwirken an den Schnittstellen von Kinder- und Jugendmedienschutz und Medienkompetenzförderung zielt nicht auf Substitution, sondern auf die Erweiterung der Zugänge zu Kindern und Jugendlichen und zu ihren sozialen Bezugsgruppen. Auf der Grundlage solcher Bezüge lassen sich ganzheitliche Konzepte entwickeln, die der vernetzten Medienwelt systematisch mit der Verzahnung von wissenschaftlich fundierten Förder- und Schutzleistungen begegnen. So wird die Ausbildung der Fähigkeiten unterstützt, die die heranwachsende Generation für einen selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit der Medienwelt und für eine souveräne Lebensführung in der mediatisierten Gesellschaft braucht. Vor diesem Hintergrund sieht das Bundesjugendkuratorium zwei Handlungsnotwendigkeiten:

2.4.1 Gesetzliche Verankerung von Medienkompetenzförderung

Um den Belangen von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf die vernetzte Medienwelt Geltung zu verschaffen, erachtet das Bundesjugendkuratorium zuvorderst eine explizite Stärkung von Medienkompetenzförderung für geboten. Während Kinder und Jugendliche einen Schutzanspruch gegenüber den Medien haben, fehlt es bislang an ausdrücklichen gesetzlichen Regelungen zur Medienkompetenzförderung. Es geht darum, sicher zu stellen, dass jedes Kind ab der frühen Kindheit kontinuierlich darin unterstützt wird, die Fähigkeiten auszubilden, die einen kompetenten Umgang mit der jeweils

aktuellen Medienwelt gewährleisten können. Eine Verankerung von Medienkompetenzförderung in bundes- und landesgesetzlichen Regelungen würde der Bedeutung, die Medien heute in individuellen Lebensvollzügen, im sozialen Miteinander und in gesellschaftlichen Zusammenhängen haben, entsprechen und zugleich die Chancen erhöhen, die neuartigen Potenziale und Risiken, die aus den vernetzten Strukturen der Medienwelt und den Eigenaktivitäten in ihnen resultieren, zu bewältigen. Aus Sicht des Bundesjugendkuratoriums sind zwei Wege notwendig, um Medienkompetenzförderung gesetzlich zu verankern:

- **Verankerung von Medienkompetenzförderung im SGB VIII.** Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII) muss auch für die Herausforderungen einer mediatisierten Gesellschaft tragen. Bereits heute regelt § 14 SGB VIII, dass Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes Kinder und Jugendliche zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zum Selbstschutz vor gefährdenden Einflüssen befähigen sollen. Auch Eltern und andere Erziehungsberechtigte sind von der Leistungsnorm umfasst; sie sollen unterstützt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Anknüpfend an diese Regelung empfiehlt das Bundesjugendkuratorium, erstens zu prüfen, ob beispielsweise die Norm des § 14 SGB VIII ausdrücklich um Medienkompetenzförderung als Querschnittsaufgabe zu erweitern ist. Aus der Sicht des Bundesjugendkuratoriums muss das allgemeine Recht aller Kinder und Jugendlichen auf Förderung und Erziehung (§ 1 SGB VIII) heute explizit den Erwerb und die kontinuierliche Weiterentwicklung jener Fähigkeiten einschließen, die kompetentes Handeln in Bezug auf und in der Medienwelt sichern und darüber hinaus entscheidend dazu beitragen, in der mediatisierten Gesellschaft eigen- und sozialverantwortlich zu handeln und Partizipation zu realisieren.

- **Verankerung von Medienkompetenzförderung in den landesrechtlichen Regelungen für Kindertageseinrichtungen und Schulen.** Umfassende Medienkompetenzförderung ist als übergreifendes Prinzip und Querschnittsaufgabe in den unterschiedlichen Lebensorten von Kindern und Jugendlichen zu verankern. Kindertageseinrichtungen und Schulen sind vorrangige Orte, an denen Kindern und Jugendlichen die für ihr weiteres Leben wesentlichen Kompetenzen und Befähigungen vermittelt werden. Entsprechend bedarf es der gesetzlichen Klarstellung, dass alle hier verantwortlichen Akteure die Aufgabe haben zu gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche die Fähigkeiten, die Medienkompetenz ausmachen, kontinuierlich entwickeln können. Das Bundesjugendkuratorium hält deshalb eine Verankerung von Medienkompetenzförderung auf Länderebene in den Ausführungsgesetzen zum SGB VIII bezogen auf die Kindertageseinrichtungen und in den Schulgesetzen für geboten: Der Katalog der Bildungs- und Erziehungsziele ist in den entsprechenden Länderregelungen um die Medienkompetenzförderung zu erweitern und zu ergänzen.

Vom Bund wird in diesem Zusammenhang schnelles und zielführendes Handeln erwartet: Er soll eine Initiativfunktion übernehmen, beispielsweise in Bezug auf die Implementierung gesetzlicher Regelungen in allen ihn betreffenden Bereichen, um so seiner Verantwortung für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden. Soweit Zuständigkeiten der Länder berührt sind, empfiehlt das Bundesjugendkuratorium ein Einbringen der Thematik in die Kultusministerkonferenz und in die Jugend- und Familienministerkonferenz. Darüber hinaus wird im Rahmen der juristischen Klärung der Möglichkeiten auch der Einbezug von Expertise aus der Medienpädagogik und dem Kinder- und Jugendmedienschutz als sinnvoll erachtet.

Das Bundesjugendkuratorium weist nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer übergreifenden und abgestimmten gesetzlichen Verankerung der Medienkompetenzförderung hin. Dies muss ein zentrales Anliegen einer kinder- und jugendorientierten Netzpolitik sowie aller Akteure auf Bundes- und Länderebene sein, die die Herausforderungen der vernetzten Medienwelt ganzheitlich und zukunftsorientiert angehen und für die Schaffung entsprechender Lösungen verantwortlich sind.

2.4.2 Systematisches Zusammenwirken aller Akteure an den Schnittstellen von Förder- und Schutzleistungen

Die Dynamik und Komplexität der Medienwelt und das eigensinnige Handeln von Kindern und Jugendlichen in ihr konfrontieren (medien-)pädagogisches und kinder- und jugendschutzbezogenes Handeln beständig mit neuartigen Herausforderungen. Vor allem die Potenziale und Risiken, die im medienbasierten Handeln von Kindern und Jugendlichen liegen, erfordern in beiden Handlungsfeldern die Entwicklung neuer Zugangsweisen. Im Kinder- und Jugendmedienschutz ist das z. B. dort der Fall, wo es um Kommunikations- und Interaktionsschutz im Internet geht, der allein mit dem Appell an Mit- und Eigenverantwortung nicht zu gewährleisten sein wird. Im Bereich der Medienkompetenzförderung ist z. B. Vergemeinschaftungsformen im Netz, die Zwangs- oder Suchtverhalten begünstigen oder zu Rechtsverletzungen animieren, allein auf pädagogischen Wegen schwer beizukommen. Die heutige Medienwelt wirft zudem nicht nur in Bezug auf Kinder und Jugendliche Handlungsnotwendigkeiten auf. Auch ihren sozialen Bezugsgruppen, allen voran den Eltern und weitergehend der Erwachsenengeneration insgesamt, mangelt es an kritischer Reflexion und kompetentem Medienhandeln. Das tangiert ihre eigene Souveränität im Umgang mit der Medienwelt und ebenso ihr Vermögen, Mitverantwortung für Kinder und Jugendliche zu übernehmen. Die systematische

Verzahnung und kompatible Gestaltung von Förder- und Schutzleistungen, die Kinder und Jugendliche in all ihren Lebensorten erreichen, erhöht die Chance für eine zielführende und nachhaltige Bewältigung derartiger Herausforderungen.

Um nicht bei Appellen zu verharren, sondern sich der Aufgabe zu stellen, Kinder und Jugendliche für eine souveräne Lebensführung in der mediatisierten Gesellschaft stark zu machen, ist es aus Sicht des Bundesjugendkuratoriums unerlässlich, dass die staatlichen Verantwortungsträger in Bund und Ländern systematisch und ressortübergreifend zusammenarbeiten. Ziel muss die Schaffung von Strukturen sein, über die erstens an den Schnittstellen von Medienkompetenzförderung und Kinder- und Jugendmedienschutz kompatibles und durch Erkenntnisse der Medienaneignungsforschung fundiertes Handeln verbindlich gesetzt werden kann und zweitens auf eine dauerhafte Zusammenarbeit aller Akteure, die Verantwortung für das Aufwachsen sowie die Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen tragen, hingewirkt werden kann.

Für die Entwicklung und Realisierung entsprechender Strukturen regt das Bundesjugendkuratorium eine weitere Ressorts einbeziehende Politik des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an, die die beschriebenen Vernetzungsprozesse initiiert und für die Entwicklung und Implementierung der strukturellen Voraussetzungen sorgt. Einbezogen werden sollten dabei die einschlägigen Bundes- und Länderministerien, übergreifende Zusammenschlüsse des Bildungswesens und der Kinder- und Jugendhilfe sowie ausgewiesene Fachexpertise aus den Feldern Medienpädagogik, Kinder- und Jugendmedienschutz und Medienaneignungsforschung.

Zusammengefasst: Zentrale Anforderungen an eine kinder- und jugendorientierte Netzpolitik

Eine kinder- und jugendorientierte Netzpolitik, deren Ziel es ist, die heranwachsende Generation zu Souveränität und Verantwortung in der vernetzten Medienwelt zu befähigen und ihr darüber eine souveräne Lebensführung in der mediatisierten Gesellschaft zu ermöglichen, muss die Belange, die Kinder und Jugendliche an die Medienwelt herantragen, zum Ausgangspunkt nehmen und Förder- wie Schutzleistungen an den Ressourcen ausrichten, die sie und ihre sozialen Bezugsgruppen, vorrangig ihre Eltern, für den Umgang mit Medien haben. Diese Grundlage schließt es aus, den Herausforderungen der vernetzten Medienwelt mit immer stärker individualisierten Verantwortungszuschreibungen auszuweichen. Die Fülle der Angebote der vernetzten Medienwelt, die Komplexität ihrer Strukturen sowie die vielfältigen Möglichkeiten, sich mit medialen Mitteln öffentlich zur Geltung zu bringen, treffen in der heranwachsenden Generation auf großen Zuspruch. So bleiben die vernetzte Medienwelt und die Mediatisierung den Bedingungen des Aufwachsens nicht äußerlich, sondern Schutzbelange und Förderbedarfe verändern sich gleichermaßen. Gesellschaft und Politik stehen in der Pflicht, jeder Generation Bedingungen des Aufwachsens zu sichern, die zu einer souveränen Lebensführung befähigen. Das schließt heute mehr denn je den kompetenten Umgang mit den Angeboten und Strukturen der Medienwelt und die sozialverantwortliche Gestaltung eigenen medienbasierten Handelns ein. Gerade Letzteres birgt Potenziale, die einerseits bis hin zur Verwirklichung von Partizipation reichen und entsprechend allen zugänglich gemacht werden müssen. Andererseits öffnen sie aber auch Risikodimensionen, die nicht nur die individuelle Lebensführung tangieren, sondern auf gesamtgesellschaftliche

Problemlagen verweisen, wie z. B. der Umgang mit persönlichen Daten, die es nicht nur im Interesse der heranwachsenden Generation zu bewältigen gilt.

Aus Sicht des Bundesjugendkuratoriums ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von hoher Priorität, in staatlicher Verantwortung eine kinder- und jugendorientierte Netzpolitik zu gestalten, die der Dynamik der vernetzten Medienwelt mit ebenso dynamischen Strategien begegnet und nachhaltige Strukturen schafft, die Anknüpfung und systematisches Zusammenwirken von Förder- und Schutzmaßnahmen ermöglichen. Über vereinzelte »Leuchtturmprojekte« ist das ebenso wenig zu erreichen wie über das Festhalten an überkommenen Strukturen und zersplitterten Zuständigkeiten oder gar Ignoranz gegenüber der Bedeutung von Medien in unserer Gesellschaft. Will man den Belangen von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf die vernetzte Medienwelt gerecht werden, ist vielmehr eine konsistente und fundierte Gestaltung von Förder- und Schutzleistungen und deren strukturelle Verankerung unabdingbar. Das erfordert in erster Linie ressortübergreifende und interdisziplinäre Anstrengungen. Eine kinder- und jugendorientierte Netzpolitik muss von allen Akteuren, die für das Aufwachsen in unserer Gesellschaft Verantwortung tragen, und die sich dem Ziel verpflichtet fühlen, Kinder und Jugendliche für eine souveräne Lebensführung stark zu machen, systematische Zusammenarbeit fordern: von der Medienpädagogik, die Förderung von Medienkompetenz realisieren muss, dem Kinder- und Jugendmedienschutz, der einen tragfähigen Schutzrahmen gewährleisten muss, sowie von allen Akteuren, die durch Erziehung, Bildung oder Hilfeangebote Kinder und Jugendliche sowie Familien an ihren Lebensorten erreichen können. Das Bundesjugendkuratorium hält deshalb im Bund und in den Ländern eine ressortübergreifend und interdisziplinär ausgerichtete Netzpolitik, die die Belange von Kindern und Jugendlichen aufnimmt, für geboten. Vorrang ist dabei drei Bereichen einzuräumen:

1. Gesetzliche Verankerung von Medienkompetenzförderung

Kinder und Jugendliche müssen ohne Ausnahme die Chance haben, Medienkompetenz auszubilden, und zwar mit all den Fähigkeiten, die einen kompetenten und sozial verantwortlichen Umgang mit der jeweils aktuellen Medienwelt ermöglichen. Ebenso wie sie einen Schutzanspruch gegenüber den Medien haben, bedarf es gesetzlicher Regelungen zur Medienkompetenzförderung, die regelhafte und kontinuierliche Angebote an ihren Lebensorten integrieren. Eine solche Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen entspricht der Bedeutung, die Medien heute haben, und sie erhöht die Chancen, Potenziale der Medienwelt auszuschöpfen und Risiken zu bewältigen. Das Bundesjugendkuratorium empfiehlt nachdrücklich eine gesetzliche Verankerung von Medienkompetenzförderung auf zwei Wegen:

Erstens die **Verankerung von Medienkompetenzförderung im SGB VIII**. Aus Sicht des Bundesjugendkuratoriums muss das allgemeine Recht aller Kinder und Jugendlichen auf Förderung und Erziehung (§ 1 SGB VIII) heute explizit den Erwerb und die kontinuierliche Weiterentwicklung jener Fähigkeiten einschließen, die kompetentes und sozialverantwortliches Handeln in Bezug auf die Medienwelt sichern und zur Partizipation in der mediatisierten Gesellschaft beitragen können. Es ist entsprechend zu prüfen, ob Medienkompetenzförderung beispielsweise als Querschnittsaufgabe ausdrücklich in die Norm des § 14 SGB VIII aufzunehmen ist.

Zweitens die **Verankerung von Medienkompetenzförderung in den landesrechtlichen Regelungen für Kindertageseinrichtungen und Schulen**. Insofern vor allem Kindertagesstätten und Schulen zentrale Befähigungsorte sind, bedarf es der gesetzlichen Klarstellung, dass die Verantwortung für Erziehung und Bildung die Aufgabe einschließt, die Medien-

kompetenz von Kindern und Jugendlichen kontinuierlich zu fördern. Entsprechend hält das Bundesjugendkuratorium eine Verankerung von Medienkompetenzförderung auf Länderebene in den Ausführungsgesetzen zum SGB VIII bezogen auf die Kindertageseinrichtungen sowie in den Schulgesetzen für geboten: Der Katalog der Bildungs- und Erziehungsziele ist in den entsprechenden Länderregelungen ausdrücklich um die Medienkompetenzförderung zu erweitern und zu ergänzen. Soweit Zuständigkeiten der Länder berührt sind, sollte die Thematik in die Kultusministerkonferenz und in die Jugend- und Familienministerkonferenz eingebracht werden.

Das Bundesjugendkuratorium weist nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer übergreifenden und abgestimmten gesetzlichen Verankerung der Medienkompetenzförderung hin. Dieses muss ein zentrales Anliegen einer kinder- und jugendorientierten Netzpolitik sowie aller Akteure auf Bundes- und Länderebene sein, die die Herausforderungen der vernetzten Medienwelt ganzheitlich und zukunftsorientiert angehen und für die Schaffung entsprechender Lösungen verantwortlich sind.

2. Systematisches Zusammenwirken von Förder- und Schutzleistungen an allen Lebensorten

Die Dynamik und Komplexität der Medienwelt sowie das eigenständige Handeln von Kindern und Jugendlichen in ihr erzeugen beständig neuartige Herausforderungen. Schutzbelange von Kindern und Jugendlichen in Kommunikations- und Interaktionskontexten gehören ebenso dazu wie Wege der pädagogischen Auseinandersetzung mit Vergemeinschaftungsformen im Netz, die Rechtsverletzungen begünstigen. Die Chancen für eine nachhaltige Bewältigung derartiger Herausforderungen wachsen, wenn Schutz- und Förderleistungen, die Kinder und Jugendliche an ihren Lebensorten erreichen, an ihren Schnittstellen systematisch aufeinander bezogen werden. Das erfordert

das Zusammenwirken aller Akteure, die das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mitgestalten und Verantwortung für ihre Entwicklung tragen, allen voran Familie, Kindertagesbetreuung, Schule und Kinder- und Jugendarbeit. Das Bundesjugendkuratorium hält deshalb eine ressortübergreifende Politik in Bund und Ländern für unerlässlich, durch die erstens an den Schnittstellen von Medienkompetenzförderung und Kinder- und Jugendmedienschutz kompatibles und durch Erkenntnisse der Medienaneignungsforschung fundiertes Handeln verbindlich gesetzt wird, und durch die zweitens von allen Akteuren in Erziehungs- und Bildungsfeldern eine systematische Zusammenarbeit eingefordert wird.

Zur Realisierung solcher Strukturen empfiehlt das Bundesjugendkuratorium dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit der einschlägigen Bundes- und Länderministerien, der übergreifenden Zusammenschlüsse des Bildungswesens und der Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen, unter Einbeziehung der Fachexpertise aus den Handlungsfeldern Medienkompetenzförderung, Kinder- und Jugendmedienschutz und Medienaneignungsforschung.

3. Förderung ressourcenorientierter Zugänge zu Kindern und Jugendlichen in ihren sozialen Kontexten

Die Befähigung zu einem kompetenten Umgang mit der vernetzten Medienwelt hat eine wesentliche Grundlage: die konsequente Ausrichtung aller Maßnahmen an den Ressourcen, die Kinder und Jugendliche und ihre sozialen Bezugsgruppen in Bezug auf die vernetzte Medienwelt haben. Förder- und Schutzleistungen müssen gleichermaßen an den jeweiligen Voraussetzungen ihrer Adressaten ansetzen und mit deren lebensweltlichen Bedingungen vereinbar sein. Angesichts der vielfältigen Möglichkeiten, die heutige Medienwelt in Gebrauch zu nehmen,

ist das für zielführende Förder- und Schutzleistungen unerlässlich und impliziert auch die Entwicklung innovativer Zugänge.

Das Bundesjugendkuratorium sieht in den drei zentralen Handlungsfeldern Medienkompetenzförderung, Kinder- und Jugendmedienschutz und Medienaneignungsforschung die Notwendigkeit, entschieden ressourcenorientierte, innovative Ansätze und Maßnahmen zu unterstützen:

In Bezug auf die **Medienaneignungsforschung**, die die Fundierung von Förder- und Schutzmaßnahmen gleichermaßen leisten kann, impliziert diese Anforderung erstens, dass Forschungsansätze, die die Medienaneignung von Kindern und Jugendlichen alters- und geschlechtsdifferenziert, in ihren sozialen Kontexten und in Bezug auf die jeweils aktuelle Medienwelt untersuchen, insgesamt gestärkt und gefördert werden. Zweitens empfiehlt das Bundesjugendkuratorium einen Monitoringansatz, der Entwicklungen in der Medienwelt und Aneignungsprozesse in der heranwachsenden Generation kontinuierlich erfasst und aufeinander bezieht.

Was den **Kinder- und Jugendmedienschutz** angeht, so ist Ressourcenorientierung vor allem für den Teilbereich unerlässlich, der an die Mitwirkung von Eltern oder die Verantwortungsübernahme durch Jugendliche appelliert. Hier sind vorrangig nachvollziehbare Beurteilungsmaßstäbe und Regulierungsbestimmungen unerlässlich, die mit dem faktischen Mediengebrauch und der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen und von Familien vereinbar sind. Nur so sind Handlungseinsicht und Verantwortungsübernahme zu erwarten. Ausdrücklich verweist das Bundesjugendkuratorium darauf, dass solche Formen der Mitwirkung kein Ersatz für ein wirksames Regulierungssystem sind. Es liegt in staatlicher Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass sich Kinder und Jugendliche in der Medienwelt in einem

angemessenen und altersdifferenziert gestalteten Schutzrahmen bewegen können, der auch dann zuverlässig greift, wenn das soziale Umfeld es an Verantwortung fehlen lässt.

Als pädagogischer Zugang zu Kindern und Jugendlichen in ihren sozialen Kontexten schließt **Medienkompetenzförderung** Ressourcenorientierung ein. Um die modellhafte Entwicklung neuartiger Zugänge zu Kindern und Jugendlichen zu begünstigen, ist erstens ein innovationsoffenes Klima in Bund, Ländern und Kommunen notwendig. Zweitens müssen an den Lebensorten von Kindern und Jugendlichen nachhaltige Strukturen geschaffen werden, die den kontinuierlichen Ausbau von Medienkompetenz im Prozess des Aufwachsens sichern. Dazu wird die Gestaltung lokaler Netzwerke empfohlen, in denen alle Akteure vor Ort, die Kinder, Jugendliche und Eltern mit Erziehungs-, Bildungs- oder Hilfeangeboten erreichen, ihr Professionswissen zusammenführen und im Verbund mit medienpädagogischer Expertise alltagsintegrierte Medienkompetenzförderung »aus einer Hand« gewährleisten. Durch solche institutionenübergreifend agierenden Vor-Ort-Netzwerke werden breit gefächerte Zugänge zu Kindern und Jugendlichen in ihrem sozialen Umfeld geschaffen, die insbesondere benachteiligende Bedingungen für einen kompetenten Umgang mit der vernetzten Medienwelt, ihren Potenzialen und ihren Risiken ausgleichen können.

Was ist das Bundesjugendkuratorium?

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) ist ein von der Bundesregierung eingesetztes Sachverständigengremium. Es berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik.

Dem BJK gehören bis zu 15 Sachverständige aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft an. Die Mitglieder werden durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Dauer der laufenden Legislaturperiode berufen.

Mitglieder des Bundesjugendkuratoriums 2010 bis 2013

Vorsitzender

Mike Corsa

Generalsekretär der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V.

StellvertreterInnen

Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll

Leiterin des Staatsinstituts für Frühpädagogik

Prof. Dr. Joachim Merchel

Professor für Organisation und Management in der Sozialen Arbeit an der Fachhochschule Münster

Prof. Dr. Ahmet Toprak

Professor für Erziehungswissenschaften, Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften an der Fachhochschule Dortmund

Mitglieder

Doris Beneke

Leiterin des Zentrums Familie, Bildung und Engagement, Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

Dr. Christoph Braß

Vizepräsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

Georg Ehrmann

Vorstandsmitglied der Deutschen Kinderhilfe e. V.

Prof. Dr. Hans-Peter Füssel

Stellv. Leiter der Arbeitseinheit Steuerung und Finanzierung am Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Professor an der Humboldt-Universität zu Berlin

Uwe Lübking

Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Martina Reinhardt

Leiterin der Abteilung Familie, Jugend, Sport, Landesjugendamt im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

Prof. Dr. Helga Theunert

Honorarprofessorin für Kommunikations- und Medienwissenschaft/Medienpädagogik an der Universität Leipzig, JFF – Institut für Medienpädagogik

Ulrike Werthmanns-Reppekus

Geschäftsführerin des Paritätischen Jugendwerks NRW, Fachgruppenleiterin Jugend, Frauen und Migration im Paritätischen Landesverband NRW e. V.

Julia von Weiler

Diplom-Psychologin, Vorstand von Innocence in Danger e. V.

Prof. Dr. Ute Ziegenhain

Leiterin der Sektion Pädagogik, Jugendhilfe, Bindungsforschung und Entwicklungspsychopathologie, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm

Ständiger Gast

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach

Direktor des Deutschen Jugendinstituts e. V., Professor an der TU Dortmund

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik, München

Dr. Sabina Schutter

Projektleiterin

Frank Beckmann

Wissenschaftlicher Referent

Ute Kratzlmeier

Sachbearbeiterin

Impressum

Presserechtlich verantwortlich
Mike Corsa

Korrespondenzadresse

Deutsches Jugendinstitut e. V.
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik
Nockerstraße 2
81541 München

✉ bundesjugendkuratorium@dji.de
🌐 www.bundesjugendkuratorium.de

Konzept und Umsetzung

Agentur Ostseh – www.ostseh.com

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend